

23. EU-Kontaktleutetreffen 24. Februar 2026

PROGRAMM FÜR DEN EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS PLUS 2021-2027



Das ESF+-Programm 2021-2027

Für den **Programmplanungszeitraum 2021-2027** verfügt der ESF+ der **Autonomen Provinz Bozen** über ein **Gesamtbudget von 150 Mio. Euro**, das sich auf **4 Prioritäten** verteilt.

Die Mittelzuweisungen wurden durch den Beschluss C(2025) 4619 vom 04.07.2025 umprogrammiert und anschließend von mit Beschluss der Landesregierung Nr. 536 vom 22.07.2025 anerkannt.



1. BESCHÄFTIGUNG



€ 24.000.000,00



2. BILDUNG



€ 77.000.000,00



3. SOZIALE INKLUSION



€ 43.000.000,00



TECHNISCHE HILFE



€ 6.000.000,00

Maßnahmen, welche im Jahr 2025 gestartet sind

PRIORITÄT 1	PRIORITÄT 2	PRIORITÄT 2	PRIORITÄT 2		PRIORITÄT 3	PRIORITÄT 3	PRIORITÄT 3
Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung – Jahr 2025/2026 (1 Aufruf De-minimis-Verordnung – 1 Aufruf Freistellungsbeihilfe) 	Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen – Jahr 2025/2027 	Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenzen in den Kindergärten – Jahr 2025/2027 	Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung der Kinder in den Kindergärten – Jahr 2025/2027 	Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung der Kinder in den deutschen Kindergärten – Jahr 2025/2027 	Fortbildungskurs für Ko-Programmierung und Ko-Projektierung im sozialen Bereich: vom Ansatz zu den Werkzeugen 	Bildungsmaßnahmen zur Unterstützung der beruflichen und sozio-kulturellen Integration von Migranten und Migrantinnen – Jahr 2025/2028 	Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung und des Zugangs zu Dienstleistungen im Wohnungswesen und der sozialen Innovation – Jahr 2025/2027 
Geförderte Projekte: – Ausstattung: 6 Mio. €	Geförderte Projekte: 9 Ausstattung: 20 Mio. €	Geförderte Projekte: 3 Ausstattung: 4,5 Mio. €	Geförderte Projekte: 3 Ausstattung: 3 Mio. €	Geförderte Projekte: 3 Ausstattung: 1,6 Mio. €	Geförderte Projekte: 1 Ausstattung: 60.000€	Geförderte Projekte: 3 Ausstattung: 8,5 Mio. €	Geförderte Projekte: 17 Ausstattung: 10,2 Mio. €

Stand des Programms zum 31.12.2025

ESO	Förderfähige Gesamtkosten der ausgewählten Vorhaben (in EUR)	Gesamtbetrag der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4.1	5.390.614,61 €	2.652.354,37 €	34
4.4	4.384.857,72 €	0,00 €	60
4.6	75.218.090,81 €	14.807.285,69 €	34
4.8	18.041.808,00 €	5.825.116,64 €	34
4.11	19.119.959,80 €	2.019.962,98 €	43
AT	4.115.388,18 €	1.427.352,36 €	9
Gesamt	126.270.719,12 €	26.732.072,04 €	214

*Übermittelte Daten über FSC zum 31.12.2025 (Mitteilung gemäß Art. 42, Absatz 2, Buchstabe a).

Vorgesehene Maßnahmen für das Jahr 2026 – 1 von 2



PRIORITÄT 1

Ausbildung und Professionalisierung für **die nichbeschäftigte Bevölkerung** zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung – Jahr 2026/2027
Maßnahmen zur Unterstützung der **Vereinbarkeit Familie-Beruf** – Jahr 2026 /2028

Ausstattung: 4 M €
Ausstattung: 4 M €



PRIORITÄT 2

Maßnahmen des lebenslangen **Lernens für Erwachsene** - Jahr 2026/2027

Ausstattung: 4 M €



PRIORITÄT 3

Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von Privatisten und Privatistinnen auf die berufliche Qualifikation als Pflegehelfer und Pflegehelferin – Jahr 2026/2027

Ausstattung: 1 M €

Maßnahmen zur **Stärkung der Kompetenzen** und zur Begleitung zum Arbeitsplatz von **schutzbedürftigen Personen** – Jahr 2026/2028

Ausstattung: 2 M €

Vorgesehene Maßnahmen für das Jahr 2026 – 2 von 2



PRIORITÀ 2 Beschäftigung – Aktion a1 und a2

Ausbildung und **Professionalisierung von Maßnahmen** für die arbeitslose Bevölkerung zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung – Jahr 2026/2027

Ausstattung: 4,0 M €

Aktionslinien:

1. **Busfahrer/innen** – berufsspezialisierende Ausbildung
2. **Frauen** – Eigenunternehmertum (Selbstständigkeit) / technische Fächer
3. **Junge Leute** – grüne Wirtschaft/ Kreislaufwirtschaft
4. **Alle** – Kreislaufwirtschaft / technische Profile



PRIORITÄT 3 Soziale Inklusion – Aktion h1

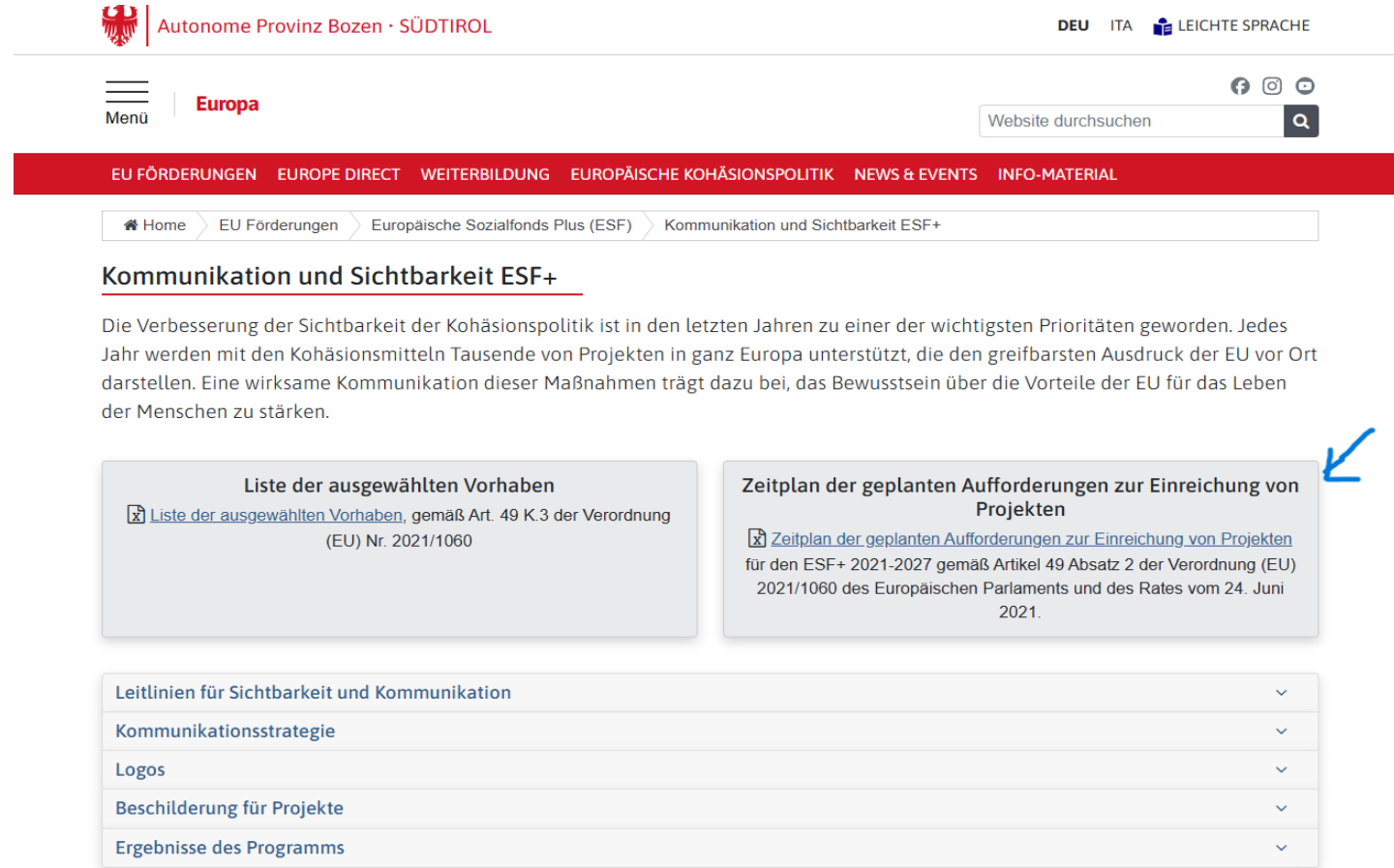
Maßnahmen zur **Stärkung der Kompetenzen** und zur Begleitung zum Arbeitsplatz von **schutzbedürftigen Personen** – Jahr 2026/2028

Ausstattung : 2,0 M €

Aktionslinien:

1. **Menschen mit Behinderung**
2. **Personen, die einer Maßnahme der Justizbehörde unterliegen / Haftentlassene**

Informationen zu Aufrufen und Ausschreibungen auf der FSE-Webseite



The screenshot shows the website of the Autonomous Province of Bozen South Tyrol, specifically the section for EU funding and communication. The header includes the province's logo and name, language options (DEU, ITA, LEICHTE SPRACHE), and a search bar. The main navigation bar lists various topics like EU Förderungen, Europe Direct, Weiterbildung, etc. The breadcrumb trail indicates the current location: Home > EU Förderungen > Europäische Sozialfonds Plus (ESF) > Kommunikation und Sichtbarkeit ESF+.

Kommunikation und Sichtbarkeit ESF+

Die Verbesserung der Sichtbarkeit der Kohäsionspolitik ist in den letzten Jahren zu einer der wichtigsten Prioritäten geworden. Jedes Jahr werden mit den Kohäsionsmitteln Tausende von Projekten in ganz Europa unterstützt, die den greifbarsten Ausdruck der EU vor Ort darstellen. Eine wirksame Kommunikation dieser Maßnahmen trägt dazu bei, das Bewusstsein über die Vorteile der EU für das Leben der Menschen zu stärken.

Liste der ausgewählten Vorhaben
📄 [Liste der ausgewählten Vorhaben](#), gemäß Art. 49 K.3 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060

Zeitplan der geplanten Aufforderungen zur Einreichung von Projekten
📄 [Zeitplan der geplanten Aufforderungen zur Einreichung von Projekten](#) für den ESF+ 2021-2027 gemäß Artikel 49 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021.

Leitlinien für Sichtbarkeit und Kommunikation ▼
Kommunikationsstrategie ▼
Logos ▼
Beschilderung für Projekte ▼
Ergebnisse des Programms ▼

<https://europa.provinz.bz.it/d/e/esf-kommunikation-und-sichtbarkeit>

Reminder Neuerungen



Bestimmungen für die Umsetzung der ESF+ Maßnahmen 2021-2027 – Version 2.0 vom 28.11.2025

<https://europa.provinz.bz.it/de/esf-dokumente-und-rechtsgrundlagen>



Leitfaden zur Akkreditierung für den ESF+ 2021-2027 – Version 1.0 vom 30.10.2025

<https://europa.provinz.bz.it/de/akkreditierung>



Innerhalb 09.10.2026 sind die bereits akkreditierten Einrichtungen verpflichtet, sich an die neu eingeführten Bestimmungen anzupassen. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist wird die Akkreditierung widerrufen. (DGP 754/2025)

Für weitere Auskünfte

Webseite: <https://europa.provinz.bz.it/de/esf-der-europaeische-sozialfonds-plus>

Newsletter der Abteilung Europa: [Link](#)

E-Mail: fse-programmazione@provincia.bz.it